

Sachbearbeitung Musikschule

Datum 20.04.2023

Geschäftszeichen

Kenntnisnahme Verwaltungsausschuss öffentlich

Sitzung am 08.05.2023

BV 048/2023

Betreff: **Musikschule Erbach - Gebührensituation**

Anlagen: Kalkulation

Beschlussvorschlag

Die Kalkulation der Musikschulgebühren wird zur Kenntnis genommen.

Nicole Vorraber

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Gebührensituation

Die letzte Erhöhung der Musikschulgebühren trat zum Schuljahresbeginn 2022/2023 in Kraft.

1. Seit Sept. 2022 gelten folgende monatlichen Gebührensätze:

| | |
|--|---------|
| Musikalische Früherziehung (45 min.) | 24,50 € |
| Einzelunterricht 45 – Minuten – Stunde | 95,50 € |
| Einzelunterricht 30 – Minuten – Stunde | 67,00 € |
| Gruppenunterricht (45 min) mit 2 Schülern | 53,50 € |
| Gruppenunterricht (45 min) mit 3 Schülern | 39,00 € |
| Gruppenunterricht (45 min) mit 4 Schülern | 32,00 € |
| Gruppenunterricht (45 min) ab 5 Schülern | 25,50€ |
| Gruppenunterricht (60 min) ab 5 Schüler | 31,00 € |
| Ergänzungsunterricht ohne Belegung eines Hauptfaches | 22,00 € |

Die konkrete Entwicklung der Einnahmen (inkl. Zuweisungen v. Land) und Ausgaben der vergangenen Jahre sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

| Jahr | Ertrag | Aufwand (einschl. ILV u. kalk. Zins) | Gesamt- Zuschuss- Bedarf | Kostende- ckungsgrad | Schülerzahl |
|--------------------------------|---------------|---|---|---------------------------------|--------------------|
| 2016 | 403.300 € | 650.178 € | 246.878 € | 62,03 % | 603 |
| 2017 | 411.756 € | 654.364 € | 242.608 € | 62,92 % | 559 |
| 2018 | 395.140 € | 682.122 € | 269.138 € | 57,93 % | 567 |
| 2019 | 399.035 € | 709.351 € | 310.315 € | 56,25 % | 570 |
| 2020 | 416.652 € | 731.133 € | 314.481 € | 56,99 % | 607 |
| 2021 | 418.411 € | 744.647 € | 326.236 € | 56,19 % | 601 |
| Voraussichtliches Erg. 2022 | 473.490 € | 776.897 € | 303.470 € | 60,95 % | 608 |
| Planzahlen 2023 | 429.000 € | 740.700 € | 311.700 € | 57,92 % | 616 |

Aktuell hat die Musikschule 616 Schüler. Da Schüler mehrere Angebote wahrnehmen oder zusätzlich in einem Ensemble mitspielen, kommt die Musikschule aktuell auf 679 Belegungen (Vorjahr 658).

Die Gebührenerhöhung zum September 2022 machte sich bereits in den Einnahmen von 2022 deutlich bemerkbar. Der Jahresabschluss ist zwar noch nicht vollzogen, doch aktuell gehen wir davon aus, dass der

Kostendeckungsgrad für die Musikschule bereits auf 60,95 % gesteigert werden konnte. Das angestrebte Vorjahresziel von rund 58 % konnte somit erzielt werden.

Eine Anpassung der Musikschulgebühren liegt im Ermessen des Gemeinderates. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessenausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührenobergrenze hervorgeht.

Erläuterung der Kalkulation

91 % der Kosten der Erbacher Musikschule bestehen aus Personalkosten. Darin enthalten sind neben den Personalaufwendungen für Musikschullehrer auch sämtliche Personalkosten der Verwaltung, die auf die Musikschule entfallen. Die Musikschule selbst ist sehr stark in unseren Bildungsbereichen, wie Kindergarten (SBS – Singen-Bewegen-Sprechen) und Schule (Ganztagsgrundschule, Singklasse, Percussion) mit insgesamt 464 Kooperationskindern integriert. Alle hierfür anfallenden Aufwendungen, sowie die Landeszuweisungen, die die Musikschule erhält, sind in der Kalkulation der Unterrichtsgebühren abzuziehen.

Der unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und sonstigen Einnahmen ermittelte gebührenfähige Kostenaufwand wird im Anschluss auf die gewichteten Unterrichtseinheiten sachgerecht umgelegt. Bei der Gewichtung der Unterrichtseinheiten ist die Dauer der Unterrichtseinheit, die Anzahl der möglichen Schüler (Einzel- oder Gruppe) und der sich daraus ergebende organisatorische Mehraufwand je nach Unterrichtseinheit berücksichtigt. Basis sind die aktuellen Unterrichtsbelegungen. Nach der „Verteilung“ der gebührenfähigen Kosten auf die gewichteten Einheiten, ergibt sich eine Gebührenobergrenze je Unterrichtsart.

Die Kalkulation basiert nicht auf den Planzahlen von 2023, sondern auf aktuellen Hochrechnungen. In den Planzahlen sind der Landeszuschuss und die Zuweisungen aus SBS wesentlich geringer angesetzt als sie bereits dies Jahr bewilligt sind. Darüber hinaus war zum Zeitpunkt der Planaufstellung (Aug. 2022) noch nicht kalkulierbar, wie sich die Gebührenerhöhung aus 2022 tatsächlich in 2023 auswirkt. Bei den aktuellen Belegungszahlen gehen wir von einem höheren Ertrag aus.

Bei unveränderten Bedingungen kann eine Kostendeckung von knapp 60 % ermittelt werden.

Wie im Vorjahr erwähnt, stehen wir im Vergleich zu anderen Musikschulen, die eine durchschnittlich Kostendeckung von 42 % -57 % erreichen, mit 60 % ganz gut da.

Schlussbetrachtung zur Kalkulation

Sicherlich wäre eine geringfügige Erhöhung von durchschnittlich rund 2,5 % denkbar, die eine Steigerung des Kostendeckungsgrads von rund 1 % bewirkt. Doch mit der letzten Gebührenerhöhung fand nicht nur eine Erhöhung der einzelnen Gebührenentgelte statt, sondern zeitgleich wurden finanzielle Ermäßigungstatbestände vieler Schüler deutlich reduziert (siehe BV 063/2022). Die Verwaltung beabsichtigt daraufhin, von einer Erhöhung **ab Schuljahresbeginn 2023/2024** abzusehen.

Ausblick 2024

Der aktuelle Tarifabschluss wird bei der Musikschule – deren Kosten im wesentlichen aus Personalausgaben bestehen – erhebliche Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben. Der Tarifabschluss wird in 2 Stufen umgesetzt. Die Tarifierhöhung im Jahr 2023 ist in der vorliegenden Gebührenkalkulation weitestgehend berücksichtigt.

Die weitere Tarifierhöhung, die zum 01.03.2024 in Kraft tritt und eine durchschnittliche Anhebung der Gehälter um 11% mit sich bringt, ist dagegen noch nicht berücksichtigt. Hieraus ergibt sich bei einer unveränderten Zielvorgabe eines Kostendeckungsgrads von 60% die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung von überschlägig 5% bis 10%.

Sollten die Gebühren für das gesamte Musikschuljahr 2023/2024 unverändert belassen werden, ergibt sich allein daraus eine erhebliche Finanzierungslücke von ca. 30.000-40.000 € für den Haushalt 2024 (Gebühren stabil bis 31.08.2024, Tarifierhöhung um rd. 11% ab 01.03.2024, d.h. 6 Monate erhöhte Kosten ohne Gegenfinanzierung).

Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, zeitgleich zur Tarifierhöhung 2024 die Musikschulgebühren zum Musikschul-Halbjahr (01.03.2024) entsprechend anzupassen.

Schlussbemerkung

Die Kalkulation 2023/2024 ist mit dem Musikschulleiter Herrn Bolkart abgestimmt und wird von ihm positiv unterstützt.

Herr Bolkart wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses einen Bericht der Musikschule des vergangenen Jahres präsentieren und für weitere Fragen des Gremiums zur Verfügung stehen.

Alle weiteren Einzelheiten sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.